

### **Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 03.11.2021 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 23.02.2022 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 12.04.2022 die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (Nds. GVBl. S. 54); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Master-Studiengang „Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung“.

### **§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder**

(1) <sup>1</sup>Politikwissenschaft ist eine Sozialwissenschaft, die sich mit dem Zusammenleben der Menschen als Bürger beschäftigt. <sup>2</sup>Sie untersucht das soziale Handeln, mit dem kollektiv verbindliche Entscheidungen getroffen werden, mit Blick auf Institutionen, Prozesse und Ergebnisse. <sup>3</sup>Dabei hat sich ihr Gegenstandsbereich über die staatlichen Institutionen und über geographische oder kulturelle Grenzen weit ausgedehnt. <sup>4</sup>Vielfache Formen modernen Regierens („Governance“) haben auch die Politik im nationalstaatlichen Rahmen verändert, ohne deren Bedeutung grundsätzlich in Frage zu stellen.

(2) <sup>1</sup>Ziel des Master-Studiengangs „Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die Vermittlung von vertieften wissenschaftlichen Kenntnissen sowie der Fähigkeiten zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse. <sup>2</sup>Dabei steht

stets im Mittelpunkt, wie sich politische Ordnung unter den Bedingungen der Globalisierung bilden und verändern kann.

(3) <sup>1</sup>Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums. <sup>2</sup>Zudem trägt es zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und befähigt sie zu zivilgesellschaftlichem Engagement, beispielsweise in der Parteiarbeit, Entwicklungszusammenarbeit oder bei freigemeinnützigen Einrichtungen

(4) Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Arbeit als Politikwissenschaftlerin oder Politikwissenschaftler in vielen Tätigkeitsfeldern in öffentlichen und privaten Institutionen:

- Medien, Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung und Erwachsenenbildung;
- Politik, Verwaltung, Verbände und NGOs;
- Strategieabteilungen von Unternehmen, Beratungsagenturen sowie Markt- und Meinungsforschung;
- Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement.

(5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren, zu beurteilen und darzustellen.

### **§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse**

(1) <sup>1</sup>Für ein erfolgreiches Studium werden gute Kenntnisse in den vier wesentlichen Teilgebieten des Fachs (Internationale Beziehungen, Politische Theorie und Ideengeschichte, Politisches System der BRD und Vergleichende Politikwissenschaft) empfohlen. <sup>2</sup>Studienbewerberinnen und -bewerber, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.

(2) Für ein erfolgreiches Studium werden ferner Kenntnisse in gesellschaftswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in Grundlagen der Statistik für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen.

### **§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit**

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) <sup>1</sup>Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über vier Semester folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

aa) Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung im Umfang von 78 C oder  
bb) Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C,

b) auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,

c) auf das Masterabschlussmodul 30 C.

<sup>2</sup>Soweit ein Fachstudium im Umfang von 42 C in Kombination mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C angestrebt wird, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete anderer Fakultäten auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.

(5) <sup>1</sup>Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. <sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. <sup>3</sup>Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(6) <sup>1</sup>Das Fachstudium „Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung“ im Umfang von 78 C umfasst vier Pflichtmodule und einen Wahlpflichtbereich mit insgesamt acht Modulen. <sup>2</sup>Im ersten Teil des Studiums vertiefen vier Pflichtmodule die Kenntnisse aus dem Bachelorstudium in Forschungslogik und Forschungsdesign (M.Pol.001), der Analyse politischer Systeme (M.Pol.002), dem Themenfeld Nationalstaaten, Konflikte und Institutionen in einer globalisierten Welt (M.Pol.003) sowie in Theorien politischer Ordnung (M.Pol.004). <sup>3</sup>Im zweiten Teil des Studiums wählen die Studierenden zuerst drei und dann ein Modul aus einer Auswahl von jeweils vier Modulen. <sup>4</sup>Hier lernen sie, eigene Forschungsvorhaben zu entwickeln, durchzuführen und darzustellen. <sup>5</sup>Dieses Curriculum wird durch Wahlpflichtmodule in den Bereichen sozialwissenschaftlicher Methoden sowie den Schlüsselkompetenzen ergänzt. <sup>6</sup>Die Masterarbeit ist als Teil eines Masterabschlussmoduls ausgestaltet.

(7) <sup>1</sup>Wird das Fachstudium „Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung“ im Umfang von 42 C studiert, belegen die Studierenden das Pflichtmodul Forschungslogik und Forschungsdesign (M.Pol.001) und wählen dann jeweils zwei Module aus einer Auswahl von drei bzw. vier Modulen. <sup>2</sup>Ergänzt wird dieses Studienprogramm um eine reduzierte Methodenausbildung.

(8) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. <sup>2</sup>Es wird verwiesen auf die Schlüsselkompetenzangebote der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität.

(9) Die Modulübersicht (Anlage I) beschreibt ferner das Modulpaket „Politikwissenschaft“, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.

### **§ 5 Zulassung zur Masterarbeit**

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen:

- a) bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von 54 C bestanden sein,
- b) bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang 42 C, davon 28 C im Fachstudium Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung bestanden sein.

### **§ 6 Studium als Modulpaket**

(1) <sup>1</sup>Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Politikwissenschaft als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. <sup>2</sup>Dieses Modulpaket ist teilzeitgeeignet.

(2) <sup>1</sup>Anlage I (Modulübersicht) gibt eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und über die bestehenden Wahlmöglichkeiten. <sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

### **§ 7 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten nimmt die Studien- und Prüfungsberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wahr.

(2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen;
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit;
- bei einem Wechsel, Modulpaket, Studiengang oder Hochschule;
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

### **§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.05.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 17/2014 S. 522), zuletzt geändert durch

Beschluss des Präsidiums vom 21.02.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 7/2017 S. 99), außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen im Studiengang „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“ immatrikuliert oder für das Modulpaket „Politikwissenschaft“ angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in Sinne des Absatzes 2 geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im Wintersemester 2024/25 Semester abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **A. Master-Studiengang “Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung”**

Es müssen wenigstens 120 C nach Maßgabe der Ziffern I oder II erworben werden.

#### **I. Fachstudium im Umfang von 78 C**

##### **1. Pflichtmodule**

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.001	Forschungslogik und Forschungsdesign	(6 C/2 SWS)
M.Pol.002	Analyse politischer Systeme	(6 C/2 SWS)
M.Pol.003	Nationalstaaten, Konflikte und Institutionen in einer globalisierten Welt	(6 C/2 SWS)
M.Pol.004	Theorien politischer Ordnung	(6 C/2 SWS)

##### **2. Wahlpflichtmodule Fachwissenschaftliche Module**

Es müssen vier Module im Umfang von insgesamt 40 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a.** Es müssen drei der folgenden vier Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.005a	Regieren im deutschen Mehrebenensystem	(10 C/2 SWS)
M.Pol.006a	Internationale Ordnung und Institutionen	(10 C/2 SWS)
M.Pol.007a	Staat, Recht und Demokratie in der postnationalen Konstellation	(10 C/2 SWS)
M.Pol.008a	Demokratie, Parteien und gesellschaftliche Konflikte	(10 C/2 SWS)

**b.** Es muss ein weiteres der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.005b	Institutionen, Parteien und gesellschaftliche Konflikte in liberalen Demokratien	(10 C/2 SWS)
M.Pol.006b	Akteure und Prozesse in einer globalisierten Welt	(10 C/2 SWS)
M.Pol.007b	Politisches Denken in einer globalisierten Welt: Konzepte, Traditionen, Kontroversen	(10 C/2 SWS)
M.Pol.008b	Governance und Politikfelder im internationalen Vergleich	(10 C/2 SWS)

##### **3. Wahlpflichtmodule Sozialwissenschaftliche Methoden**

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 14 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.1	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(4 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C/3 SWS)

M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C/3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)
M.MZS.11	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(6 C/3 SWS)
M.MZS.12	Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.13	Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen multivariater Datenanalyse	(6 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)
M.MZS.27	Qualitative Lehrforschung	(8 C/4 SWS)

#### **4. Schlüsselkompetenzen**

Ferner müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

#### **5. Masterabschlussmodul**

Es muss das Masterabschlussmodul M.Pol.1000 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden.





M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/ 3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Vertiefung	(6 C/ 3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/ 3 SWS)
M.MZS.27	Qualitative Lehrforschung	(8 C/ 4 SWS)

#### **4. Fachexternes Modulpaket**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

#### **5. Schlüsselkompetenzen**

Ferner müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

#### **6. Masterabschlussmodul**

Es muss das Masterabschlussmodul M.Pol.1000 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden.

## **B. Modulpaket „Politikwissenschaft“ im Umfang von 36 C**

**(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)**

### **I. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Politikwissenschaft im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Politikwissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C.

### **II. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a.** Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.002      Analyse politischer Systeme      (6 C/2 SWS)

M.Pol.003      Nationalstaaten, Konflikte und Institutionen in einer globalisierten Welt  
(6 C/2 SWS)

M.Pol.004      Theorien politischer Ordnung      (6 C/2 SWS)

**b.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.005a      Regieren im deutschen Mehrebenensystem      (10 C/2 SWS)

M.Pol.006a      Internationale Ordnung und Institutionen      (10 C/2 SWS)

M.Pol.007a      Staat, Recht und Demokratie in der postnationalen Konstellation  
(10 C/2 SWS)

M.Pol.008a      Demokratie, Parteien und gesellschaftliche Konflikte      (10 C/2 SWS)

**c.** Es muss mindestens eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 8 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.001      Forschungslogik und Forschungsdesign      (6 C/ 2 SWS)

M.MZS.1      Konzeption und Planung quantitativer empirischer  
Forschungsprojekte      (4 C/ 3 SWS)

M.MZS.2      Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden      (4 C/ 3 SWS)

M.MZS.3      Angewandte multivariate Datenanalyse      (4 C/ 3 SWS)

M.MZS.4      Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung  
(4 C/ 3 SWS)

M.MZS.5      Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden      (4 C/ 3 SWS)

M.MZS.6      Planung und Durchführung qualitativer empirischer  
Qualifikationsarbeiten      (4 C/ 3 SWS)

M.MZS.11      Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte  
(6 C/ 3 SWS)

M.MZS.12      Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung      (6 C/ 3 SWS)

M.MZS.13      Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen multivariater

	Datenanalyse	(6 C/ 3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/ 3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Vertiefung	(6 C/ 3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/ 3 SWS)
M.MZS.27	Qualitative Lehrforschung	(8 C/ 4 SWS)

## Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „**Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung**“ im Umfang von 78 C - Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium „Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung“ (78 C) Studienbeginn zum Wintersemester				Schlüsselkompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.Pol.001 Forschungslogik und-design 6 C	M.Pol.002 Analyse politischer Systeme 6 C	M.Pol.003 Nationalstaaten, Konflikte und Institutionen in einer globalisierten Welt 6 C	M.Pol.004 Theorien politischer Ordnung 6 C	SQ.Sowi.20 Netzwerken für SozialwissenschaftlerInnen 4 C
2. Σ 32 C	M.Pol.005a Regieren im deutschen Mehrebenensystem 10 C	M.Pol.006a Internationale Ordnung und Institutionen 10 C	M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden 4 C		SQ.Sowi.23 Lehrforschungsprojekt am Beispiel 8 C
3. Σ 30 C	M.Pol.007a Staat, Recht und Demokratie in der postnationalen Konstellation 10 C	M.Pol.008b Governance und Politikfelder im internationalen Vergleich 10 C	M.MZS.12 Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung 6 C	M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse 4 C	
4. Σ 30 C	M.Pol.1000 Masterabschlussmodul 30 C				
Σ 120 C	78 C + (30 C)				12 C

2. Fachstudium „Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung“ im Umfang von 78 C - Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium „Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung“ (78 C) Studienbeginn zum Sommersemester				Schlüsselkompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.Pol.001 Forschungslogik und - design 6 C	M.Pol.002 Analyse politischer Systeme 6 C	M.Pol.003 Nationalstaaten, Konflikte und Institutionen in einer globalisierten Welt 6 C	M.Pol.004 Theorien politischer Ordnung 6 C	SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C
2. Σ 32 C	M.Pol.007a Staat, Recht und Demokratie in der postnationalen Konstellation 10 C	M.Pol.006a Internationale Ordnung und Institutionen 10 C		M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Überblick 4 C	SQ.Sowi.32 Mittelakquise für Forschungsanträge und Stipendien 8 C
3. Σ 30 C	M.Pol.005a Regieren im deutschen Mehrebenensystem 10 C	M.Pol.006b Akteure und Prozesse in einer globalisierten Welt 10 C	M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden 4 C	M.MZS.15 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung 6 C	
4. Σ 30 C	M.Pol.1000 Masterabschlussmodul 30 C				
Σ 120 C	78 C+ (30 C)				12 C

3. Fachstudium „**Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung**“ im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung (78 C)		Schlüssel- kompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Pol.001 Forschungslogik und -design 6 C	M.Pol.002 Analyse politischer Systeme 6 C	
2. Σ 18 C	M.Pol.003 Nationalstaaten, Konflikte und Institutionen in einer globalisierten Welt 6 C	M.Pol.004 Theorien politischer Ordnung 6 C	SQ.Sowi.32 Mittelakquise für Forschungsanträge und Stipendien 8 C
3. Σ 16 C	M.Pol.005a Regieren im deutschen Mehrebenen- system 10 C	M.MZS.3 Angewandte Multivariate Datenanalyse 4 C	
4. Σ 14 C	M.Pol.008a Demokratie, Parteien und gesellschaftliche Konflikte in Deutschland 10 C	M.MZS.2 Standardisierte sozialwissen- schaftliche Erhebung- methoden 4 C	

Sem. Σ C*	Fachstudium Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung (78 C)		Schlüssel- kompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul
5. Σ 16 C	M.Pol.006a Internationale Ordnung und Institutionen 10 C	M.MZS.13 Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen multivariater Datenanalyse 6 C	
6. Σ 14 C	M.Pol.006b Akteure und Prozesse in einer globalisierten Welt 10 C		SQ.Sowi.21 Projektmanage- ment 4 C
7. Σ 30 C	M.Pol.1000 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78 C		12 C

4. Fachstudium „**Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung**“ im Umfang von 78 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung (78 C)		Schlüssel- kompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Pol.001 Forschungslogik und -design 6 C	M.Pol.002 Analyse politischer Systeme 6 C	
2. Σ 18 C	M.Pol.003 Nationalstaaten, Konflikte und Institutionen in einer globalisierten Welt 6 C	M.Pol.004 Theorien politischer Ordnung 6 C	SQ.Sowi.3 Service Learning 6 C
3. Σ 14 C	M.Pol.005a Regieren im deutschen Mehrebenen- system 10 C	M.MZS.2 Standardisierte sozialwissen- schaftliche Erhebung- methoden 4 C	
4. Σ 16 C	M.Pol.007a Staat, Recht und Demokratie in der postnationalen Konstellation 10 C	M.MZS.13 Anwendungsmög- lichkeiten und - grenzen multivariater Datenanalyse 6 C	

Sem. Σ C*	Fachstudium Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung (78 C)		Schlüssel- kompetenzen (12 C)
	Modul	Modul	Modul
5. Σ 14 C	M.Pol.007b Politisches Denken in einer globalisierten Welt: Konzepte, Traditionen, Kontroversen 10 C	M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungs- methoden - Überblick 4 C	
6. Σ 16 C	M.Pol.006a Internationale Ordnung und Institutionen 10 C		SQ.Div.01 Einführung in die Diversitäts- forschung 6 C
7. Σ 30 C	M.Pol.1000 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78 C		12 C

3.

5. Fachstudium „**Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung**“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ethnologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium „Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung“ (42 C) Studienbeginn zum Wintersemester				Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
<b>1.</b> Σ 27 C	M.Pol.001 Forschungslogik und -design 6 C	M.Pol.003 Nationalstaaten, Konflikte und Institutionen in einer globalisierten Welt 6 C			M.Eth.101 Vertiefung: Kultur- und Sozialanthropologische Theorien 10 C	M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte 4 C	B.Eth.202 Berufliche Praxis in internationalen Organisationen 6 C
<b>2.</b> Σ 31 C	M.Pol.002 Analyse politischer Systeme 6 C	M.Pol.006a Internationale Ordnung und Institutionen 10 C				M.Eth.102 Ethnologische Regionalkompetenz 12 C	SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C
<b>3.</b> Σ 32 C		M.Pol.008a Demokratie, Parteien und gesellschaftliche Konflikte in Deutschland 10 C	M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden 4 C		M.Eth.105a Forschungsfelder, Fragen und Beiträge der Ethnologie 10 C		SQ.Sowi.7 Sprachkurs A 2 C
<b>4.</b> Σ 30 C	M.Pol.1000 Masterabschlussmodul 30 C						
<b>Σ 180 C</b>	<b>52 C (+ 20 C)</b>				<b>36 C</b>		<b>12 C</b>



6. Fachstudium „**Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung**“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Soziologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium „Politikwissenschaft: Nationalstaat und Globalisierung“ (42 C) Studienbeginn zum Sommersemester				Modulpaket „Soziologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Pol.001 Forschungslogik und -design 6 C	M.Pol.004 Theorien politischer Ordnung			M.Soz.1a Makrosoziologische Theorien 12 C		SQ.Sowi.20 Netzwerken als Sozialwissen. 4 C
2. Σ 30 C	M.Pol.002 Analyse politischer Systeme 6 C	M.Pol.007a Staat, Recht und Demokratie in der postnationalen Konstellation 10 C	M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden 4 C			M.Soz.3 Soziologie der Arbeit, des Wissens und der Sozialstruktur 12 C	SQ.Sowi.8 EDV-Kurs A 2 C
3. Σ 30 C	M.Pol.005a Regieren im deutschen Mehrebenensystem 10 C				M.Soz.4 Politische Soziologie und Sozialpolitik 12 C		SQ.Sowi.16 Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissen. 6 C
4. Σ 30 C	M.Pol.1000 Masterabschlussmodul 30 C						
Σ 180 C	52 C (+ 20 C)				36 C		12 C